



19. Juni 2013 | Erste Beratung: | Ronald Schminke zu:

## **Niedersächsisches Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge**

### **Aufträge (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz)**

Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/259

#### **Ronald Schminke, SPD**

Verehrte Frau Präsidentin Andretta aus Südniedersachsen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 20. Januar haben die Menschen auch deshalb Rot-Grün eine Mehrheit verschafft, weil sie von der unsensiblen Arbeitsmarktpolitik und einer zunehmenden Ausweitung des Niedriglohnsektors die Nase gestrichen voll hatten, meine Damen und Herren.  
(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben Ihnen in den letzten zehn Jahren immer wieder erklärt, was wir unter guter Arbeit verstehen, wie wir mit prekären Beschäftigungen umgehen, wie wir diese bekämpfen.  
(Gabriela König [FDP]: Kennen Sie noch etwas anderes als prekäre Beschäftigung?)

Wir haben immer wieder ein anständiges Landesvergabegesetz gefordert, Frau König, weil wir bei Städten, Gemeinden, Land und Bund eine Vorbildfunktion sehen, weshalb die Vergabe von Aufträgen aus Steuermitteln nur an die wirklich sauberen Firmen gehen darf, die Tarife, Gesetze und Verordnungen einhalten, meine Damen und Herren.  
(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihnen von der FDP kam das sogenannte Ruffert-Urteil des EuGH gelegen. Die FDP jubelte damals nämlich, so erinnern wir uns,  
(Gabriela König [FDP]: Wir haben das nicht in Auftrag gegeben!)

nun könne man das Landesvergabegesetz gleich ganz abschaffen. Das war Ihre Haltung, Frau König, das wissen wir noch ganz genau. Diese neokonservativen Ansichten haben Sie bis heute durchgetragen. Ihre Leihstimmgeberin, die CDU auf der anderen Seite, hat Sie aber ein bisschen ausgebremst. Darum gibt es das derzeit gültige Landesvergabegesetz überhaupt noch in der jetzigen Form. Aber es ist nur noch ein ausgehöhltes Rumpfgesetz, ein Gesetz ohne echte Wirkung, weil die CDU soft- und kraftlos die Zustände in unserem Land gar nicht mehr zur Kenntnis nimmt.  
(Zuruf von Karl-Heinz Bley [CDU])

Exakt deshalb sind wir gefragt, die Dinge jetzt wieder ins richtige Lot zu rücken, Herr Bley.

Meine Damen und Herren, heute beraten wir einen Entwurf für ein anständiges Landesvergabegesetz ab dem 1. Januar 2014. Das neue Gesetz ist von dem Leitbild guter Arbeit geprägt. Unsere Definition für gute Arbeit können Sie übrigens in der Koalitionsvereinbarung von Rot-Grün nachlesen. Damit verbinden wir auch nicht nur, aber

auch Tariftreue, die Einbeziehung sozialer und umweltbezogener Belange, Fairnessregeln, die im öffentlichen Beschaffungswesen zu berücksichtigen sind.

Bereits in der Vergangenheit hatten wir unsere Vorschläge mit allen relevanten Partnern im Vorfeld dialogorientiert erarbeitet. Exakt an diesem Arbeitsstil, meine Damen und Herren, werden wir auch zukünftig festhalten. Am 7. Mai haben wir deshalb erneut Anregungen der sachkundigen Partner Gewerkschaften, Verbände und Kammern entgegengenommen und bereits in diesen Gesetzentwurf einfließen lassen.

Meine Damen und Herren, der Leitfaden und die Zielsetzung dieses Gesetzes sind klar umrissen. Wir wollen Lohndumping und Wettbewerbsverzerrung verhindern. Wir wollen die sozialen Sicherungssysteme schonen und durch die Vergabe von Aufträgen zu Tariflöhnen die Kaufkraft bei Arbeitnehmern stärken. Kaufkraft ist die Voraussetzung für Umsatz und daraus resultierende Gewerbesteuererinnahmen für Städte und Kommunen, meine Damen und Herren. Diesen gesunden Kreislauf, von dem wir sprechen, brauchen wir wieder, um die schlimmsten Auswirkungen Ihrer Politik zu reparieren, meine Damen und Herren auf der Oppositionsbank.

Wir werden das Beschaffungswesen in das Gesetz aufnehmen, und wir werden es praxisorientiert, flexibel, verantwortungsbewusst und schlank ergo auch ohne lange Durchführungsvorschriften gestalten. Das neue Gesetz wird für alle öffentlichen Aufträge im Bereich der Liefer-, Bau- und Dienstleistungen einschließlich des ÖPNV gelten. Der neue Schwellenwert wird bei 10 000 Euro ohne Umsatzsteuer liegen.

Neben dem Land und den Kommunen werden auch die sonstigen öffentlichen Auftraggeber inklusive der Unternehmen, die auf dem Gebiet der Trinkwasser- und Energieversorgung oder des Verkehrs tätig sind, Adressaten sein. Für Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte gelten VOB- und VOL-Bestimmungen weiter.

Meine Damen und Herren, Tariftreue und Mindestentgelte sind uns heilig. Darum müssen die repräsentativen Tarifverträge und das Entsendegesetz zwingend eingehalten werden. Als Lohnuntergrenze haben wir zum Schutz vor Wettbewerbsverzerrungen das Zauberwort „Mindestlohn“ mit einem Mindestentgelt von 8,50 Euro je Stunde brutto eingesetzt. Dieser Einstieg bei 8,50 Euro gilt für alle außer Azubis.

Die Servicestelle auch eine Servicestelle ist vorgesehen gibt insbesondere in der Anfangsphase bei Rückfragen Hilfen und Auskünfte. Wir stellen ferner sicher, dass mittelständische Interessen besonders berücksichtigt werden, meine Damen und Herren, und kleine und mittelständische Unternehmen bei öffentlichen Aufträgen durch die Bildung von Teil- und Fachlosen zum Zuge kommen können.

Generalunternehmervergaben sollen deshalb begründungspflichtige Ausnahme bleiben. Auch dafür ernten wir bereits heute großen Zuspruch bei den Sachkundigen.

Meine Damen und Herren, zum Thema „Umweltfreundliche Beschaffung und Sozialkriterien“ wird meine Kollegin Maaret Westphely noch Ausführungen machen.

Ich gehe jetzt gerne noch einmal auf die wichtige Kontrollfunktion des Gesetzes ein. Ohne Kontrollen lässt sich kein Gesetz umsetzen. Darum fordern wir, genau so wie die Handwerkskammern, Herr Bley, die Gewerkschaften und öffentlichen Auftraggeber im ureigensten Interesse auf, die Einhaltung von Tariftreue und Mindestentgelten zu überprüfen. Dazu gibt es Einsichtsrechte und Kalkulations- und Lohnunterlagen beim Auftragnehmer.

Auch die Hauptzollämter können und sollen für Überprüfungen eingesetzt werden, sofern sich Anhaltspunkte für Verstöße ergeben. Dafür sind sie auch da. Festgestellte Verstöße müssen zur Abschreckung für alle anderen Mitanbieter durch empfindliche Vertragsstrafen, je nach der Schwere der Vergehen, sanktioniert werden. Hier werden Geldstrafen bis zu 10 % des Auftragswertes und Ausschlüsse von weiteren Vergaben bis zu drei Jahre möglich.

Diese Regeln gelten für beauftragte Unternehmen, aber sie gelten auch für Nachunternehmer. Insofern besteht eine Durchgriffshaftung auf den Hauptunternehmer.

Übrigens: Vertragsstrafen kommen auch den öffentlichen Auftraggebern zugute. Vielleicht ist das ein bisschen Anreiz, endlich mehr Kontrollen durchzuführen; denn bisher fehlte es an diesen Kontrollen.

Meine Damen und Herren, jedes Gesetz hat natürlich Kosten zur Folge, so auch dieses Vergabegesetz. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die positiven Wirkungen des Gesetzes etwaige Kostenerhöhungen ausgleichen werden. Denn es wird auch Einsparungen auf der anderen Seite bei sozialen Sicherungssystemen und zusätzliche Mehreinnahmen geben; denn mehr Kaufkraft bei den Arbeitnehmern und eine höhere Auslastung bei den Betrieben steigern bekanntlich auch die Steuerkraft bei den Kommunen.

Trotzdem: Über einen Konnexitätsausgleich gemäß Artikel 57 der Niedersächsischen Verfassung ist mit den kommunalen Spitzenverbänden zu reden und zu verhandeln; gegebenenfalls muss es auch Ausgleichszahlungen geben. Aber das kann erst dann geprüft werden, wenn wir verlässliches Datenmaterial haben.

Meine Damen und Herren, wir gehen mit diesem Gesetz in die Beratung, und wir laden Sie herzlich ein damit meine ich wirklich alle, diese Beratung konstruktiv, Frau König, zu begleiten.

(Gabriela König [FDP]: Was sonst?)

Wir brauchen endlich saubere Verhältnisse bei den Vergaben. Es verbietet sich, ausgerechnet denjenigen mit Aufträgen zu versorgen, der nur billiger anbietet, weil er seine Leute um den ihnen eigentlich zustehenden Tariflohn betrügt. Das wollen wir nicht mehr. Das muss verhindert werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit muss endlich Schluss sein. Aus, basta, finito, Herr Bley, zu solchen Zeiten wollen wir nicht wieder zurück.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Die gab es auch nicht!)

Ich sage hier ganz selbstbewusst: Auch nach der tiefsten Nacht wird die rote Sonne wieder aufgehen.

(Heiterkeit bei der SPD und Lachen bei der CDU)

In diesem Sinne: Alles Gute bei der Beratung! Wir werden es euch dann schon zeigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)